

Die aufgeführten Semesterwochenstunden stellen eine Mindestanforderung dar. Je nach individuellen Voraussetzungen sollen noch Schwerpunkte gesetzt werden. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfolgt durch Eintrag in die Studienkarte.

#### (4) Magister-Hausarbeit

Die Magisterhausarbeit muß im Hauptfach erstellt werden. Das Thema wird mit dem Lehrstuhlinhaber beziehungsweise der Lehrstuhlinhaberin vereinbart. Die Themenausgabe sollte im 7. Semester erfolgen; die Arbeit muß binnen 6 Monaten abgeschlossen sein.

#### (5) Magisterprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Anmeldung zur Abschlußprüfung erfolgt zu Beginn des 8. Semesters. Vom gesamten Studium müssen mindestens die beiden letzten Semester an der Universität Augsburg studiert werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist der erfolgreiche Abschluß der im Hauptstudium geforderten Leistungen (vgl. § 4 Abs. 3). Dazu gehören im Hauptfach zwei aufgrund einer schriftlichen Leistung benotete Hauptseminarscheine, einer aus dem Bereich der Didaktik und einer aus dem Bereich der Kunstwissenschaft; einer davon ist beim Lehrstuhlinhaber beziehungsweise der Lehrstuhlinhaberin abzulegen. Im Nebenfach ist ein aufgrund einer schriftlichen Leistung benoteter Hauptseminarschein aus dem Bereich Didaktik oder Kunstwissenschaft vorzulegen. Außerdem muß eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten vorgelegt werden, die während des Hauptstudiums entstanden sind.

Prüfungsmodus:

Die schriftliche Prüfung dauert vier Stunden. Es stehen aus dem Bereich Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft drei Themen zur Auswahl.

Die mündliche Prüfung (Dauer etwa 30 Minuten) schließt die Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit ein, die auch in die Bewertung einfließt.

Die Prüfungsberechtigung richtet sich nach § 9 Abs. 1 und 2 Magisterprüfungsordnung. Die Prüfungsbewertung erfolgt nach § 15 Magisterprüfungsordnung.

#### § 5

##### Studienberatung

Die Möglichkeit der Studienberatung wird empfohlen vor allem zu Beginn des Studiums, bei einem Wechsel vom Haupt- zum Nebenfach oder umgekehrt, bei einem Nichtbestehen der Prüfung und bei der Vorbereitung zur Prüfung.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 27. November 1991, nachdem das Verfahren nach Art. 72 Abs. 3 BayHSchG eingehalten worden ist (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. September 1991 Nr. X/4 - 6/126097.

Augsburg, den 4. Dezember 1991

Prof. Dr. Reinhard Blum  
Rektor

Diese Satzung wurde am 4. Dezember 1991 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Dezember 1991 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Dezember 1991.

KWMBI II 1992 S. 100

221021.0156-K

## Studienordnung für das Magisterstudium im Fach Soziologie der Universität Augsburg

Vom 4. Dezember 1991

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Studienordnung:

#### § 1

##### Ziele und Charakteristik des Magisterstudiums im Fach Soziologie

(1) Das Studium im Fach Soziologie bereitet auf die Tätigkeit in verschiedenen Berufen in anwendungs-, lehr- und forschungsbezogenen Tätigkeitsfeldern vor, insbesondere für Planungs-, Leitungs-, Beratungs- und Weiterbildungsaufgaben. Die beruflichen Anwendungsmöglichkeiten soziologischen Wissens werden auch durch die Fächerkombination mitbestimmt; bei Soziologie als Hauptfach kommen beispielsweise Berufe in den Bereichen Entwicklungshilfe, Sozial- und Arbeitsverwaltung, Massenmedien und Forschung in Frage.

(2) Im Verlauf des Soziologie-Studiums sollen folgende Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten erworben werden:

- Kenntnis der theoretischen Ansätze, Fragestellungen, Konzepte und Kategorien der Soziologie sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung
- Fähigkeit zu distanzierter Betrachtung und Analyse sozialer Phänomene
- Beherrschung soziologischer Methoden, insbesondere der Techniken der empirischen Sozialforschung
- Kenntnisse über soziale Strukturen und Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Fähigkeit zum Vergleich mit anderen Gesellschaften
- im Hauptfach auch Spezialkenntnisse über Entwicklungsgesellschaften oder über spezielle soziale Probleme
- im Hauptfach auch Beherrschung der für die soziologische Forschung relevanten statistischen Verfahren und Techniken der EDV.

#### § 2

##### Studieneingangsvoraussetzungen

Keine über die Immatrikulationsbedingungen der Universität Augsburg hinausgehenden.

## § 3

## Empfehlungen zur Fächerkombination

Je nach angezieltem Berufsfeld erscheinen sehr verschiedene Fächerkombinationen mit Soziologie als sinnvoll. Aus der großen Zahl an Möglichkeiten wird hier nur auf die für drei Berufsfelder geeigneten Fächerkombinationen eingegangen, die im Studienangebot im Fach Soziologie an der Universität Augsburg besonders berücksichtigt werden.

**Berufsfeld Entwicklungshilfe** – Hauptfach: Soziologie; geeignete Nebenfächer:

Anglistik, Amerikanistik, Romanistik, Hispanistik, Politische Wissenschaft, Neuere und Außereuropäische Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeographie (Naturwissenschaftliche Fakultät), Physische Geographie (Naturwissenschaftliche Fakultät), Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Kommunikationswissenschaft (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Pädagogik. Bei der Wahl dieses Berufsfeldes wird auf jeden Fall das zeitige Erlernen einer zweiten Fremdsprache (neben Englisch) empfohlen.

**Berufsfeld Sozial- und Arbeitsverwaltung** – Hauptfach Soziologie; geeignete Nebenfächer:

Politische Wissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsgeographie (Naturwissenschaftliche Fakultät), Betriebswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Pädagogik, Psychologie.

**Berufsfeld Massenmedien und Public Relations** – Hauptfach Soziologie; geeignete Nebenfächer:

Kommunikationswissenschaft (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Politische Wissenschaft, Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Betriebswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik, Romanistik, Hispanistik.

Die Studienfachberatung (siehe unter § 5) bietet Orientierungshilfe bei anderen Vorstellungen zur Fächerkombination beziehungsweise bei geeigneten Fächerkombinationen im Hinblick auf andere Berufsfelder.

## § 4

## Aufbau des Studiums

## (1) Grundstudium

Das Grundstudium, das sich über vier Semester erstreckt, umfaßt 32 Semesterwochenstunden im Hauptfach, 16 Semesterwochenstunden im Nebenfach.

Im Hauptfach wird vor allem der Besuch folgender Veranstaltungen empfohlen:

- Einführung in die Soziologie
- Soziologische Theorie I
- Geschichte der Soziologie
- Soziale Ungleichheit I
- Sozialer Wandel

— Einführung in die empirische Sozialforschung

— Statistik I und II

— drei Spezialsoziologien zur Wahl

Im Nebenfach wird unter anderem der Besuch folgender Veranstaltungen empfohlen:

— Einführung in die Soziologie

— Soziologische Theorien

— Soziale Ungleichheit I oder sozialer Wandel

— Einführung in die empirische Sozialforschung

— zwei Spezialsoziologien zur Wahl

Die angegebenen Semesterwochenstunden beziehen sich auf Vorlesungen. Bis zu einem Drittel können die Lehrveranstaltungen auch in abweichender Form gewählt werden.

## (2) Vorprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

Zwei aufgrund einer schriftlichen Leistung (Referat beziehungsweise Hausarbeit) erworbene Proseminar- oder Seminarscheine.

Dauer der Prüfung:

Im Hauptfach 30 Minuten, im Nebenfach 30 Minuten.

Prüfungsinhalte:

— im Hauptfach:

Einführung in die Soziologie

Soziologische Theorien

Sozialstruktur der Bundesrepublik

Einführung in die empirische Sozialforschung  
eine Spezialsoziologie

— im Nebenfach:

Einführung in die Soziologie

Sozialstruktur der Bundesrepublik

Einführung in die empirische Sozialforschung

Prüfungsberechtigung:

Die Prüfungsberechtigung richtet sich nach § 9 MagPO und § 4 Abs. 5 MagPO.

## (3) Hauptstudium

Das Hauptstudium, das sich über vier Semester erstreckt, umfaßt 32 Semesterwochenstunden im Hauptfach, 16 Semesterwochenstunden im Nebenfach.

Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und wissenschaftlichen Fähigkeiten. Darüber hinaus empfiehlt sich eine inhaltliche Schwerpunktsetzung im Sinne eines der unter § 3 erwähnten, in Augsburg besonders berücksichtigten Berufsfelder (nach Möglichkeit in Verbindung mit der Absolvierung eines Praktikums).

Im Schwerpunkt Entwicklungshilfe sollten insbesondere Veranstaltungsangebote zur Theorie der Entwicklung, zur Entwicklungshilfe und -politik sowie über spezielle Entwicklungsregionen und -probleme wahrgenommen werden.

Im Schwerpunkt Sozial- und Arbeitsverwaltung sollten insbesondere Veranstaltungsangebote zur Kriminalsoziologie und zum abweichenden Verhalten, zur Theorie sozialer Probleme und speziellen sozialen Problem- und Marginalgruppen wahrgenommen werden.

B-3177-A

BUND-NR.

UNIVERSITÄT AUGSBURG

MEMMINGER STR. 6  
8900 AUGSBURG**(4) Magisterprüfung****Zulassungsvoraussetzungen:**

Es gelten die Bestimmungen von § 3 MagPO. Danach müssen im Hauptfach mindestens zwei Hauptseminarscheine vorgelegt werden und die Magisterarbeit abgeschlossen und bestanden sein, während im Nebenfach mindestens ein Hauptseminarschein vorgelegt werden muß. Darüber hinaus wird empfohlen, entsprechend den Berufsvorstellungen schon während des Studiums berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und berufsrelevante Zusatzqualifikationen (z. B. in einer modernen Fremdsprache) zu erwerben.

**Prüfungsinhalte für die schriftliche und mündliche Prüfung im Hauptfach:**

- Soziologische Theorien
- Geschichte der Soziologie
- Macht und soziale Ungleichheit
- Sozialer Wandel und Theorien gesellschaftlicher Entwicklung
- Kulturosoziologie

Gegenstand der mündlichen Prüfung ist darüber hinaus die Theorie industrieller und postindustrieller Gesellschaft und der jeweils gewählte Schwerpunktbereich (vgl. § 4 Abs. 3).

**Prüfungsinhalte für die schriftliche und mündliche Prüfung im Nebenfach:**

- Soziologische Theorien
- Macht und soziale Ungleichheit
- Sozialer Wandel und Theorien gesellschaftlicher Entwicklung
- Kulturosoziologie

Gegenstand der mündlichen Prüfung ist darüber hinaus die Theorie industrieller und postindustrieller Gesellschaft und zwei Spezialsoziologien.

**Prüfungsberechtigung:**

Die Prüfungsberechtigung richtet sich nach § 9 MagPO.

## § 5

**Studienberatung**

Die Studienberatung wird von dem dafür beauftragten Studienfachberater für Soziologie durchgeführt. Bei Bedarf stehen auch die weiteren Lehrpersonen für Soziologie zur Verfügung. Die Studienfachberatung sollte besonders dann in Anspruch genommen werden, wenn die Spezialisierung gewählt und wenn die Meldung zur Magisterprüfung erfolgt.

## § 6

**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 27. November 1991, nachdem das Verfahren nach Art. 72 Abs. 3 BayHSchG eingehalten worden ist (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. September 1991 Nr. X/4 – 6/126 111).

Augsburg, den 4. Dezember 1991

Prof. Dr. Reinhard Blum  
Rektor

Diese Satzung wurde am 4. Dezember 1991 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Dezember 1991 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Dezember 1991.

KWMBI II 1992 S. 102